Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 176 (1897)

Artikel: [Texte]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-374173

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die man nur will. Daneben ist der Wolfsangel, der Zinken seines steten Genossen, des „dicken Hans.“ Der Schlangenzinken mit dem Kopfe nach vorn deutet an, daß sie von Osten her gekommen sind. Sie haben noch zwei Kameraden bei sich, das sagen die zwei langen Striche auf der Schlange. Der halbe Strich weist auf ein Weibsbild hin, und die beiden Nullen, das sind Kinder, die einer der beiden Letztgenannten bei sich hat. Das folgende Zeichen ist eine Burg, das andere ein Schlüssel. Darunter befinden sich drei runde Gegenstände über einem Strich. Das ist im Bauernkalender das Zeichen des heiligen Stephanus. Sie weisen hin auf die Steine auf dem Erdboden, mit denen dieser Heilige den Märtyrertod durch Steinigung erlitten hat. Die drei Zeichen können hier nur ein Datum bedeuten, nämlich den Stephanstag, den 26. Christmonat. Seht, daß ich mich nicht irre, daneben ist ja ein Wickelkind, das Zeichen der Geburt des Heilandes. Nun ist das Ganze leicht zu lesen: „Der im ganzen heiligen römischen Reich deutscher Nation allen gardenden Kuechten und Wegelagerern wohlbekannte „rothe König“ ist mit einem Weibsbilde, sowie dem „dicken Hans“ und zwei andern Genossen hier in der Gegend und beabsichtigt, am 26. Christmonat in eine Burg einzubrechen. Er sucht noch mehr Genossen und wird sich am 24. Christmonat am Orte der Anbringung dieses Zinkens einfinden.“

Erstaunt blickte der Truchseß auf den Mann, der so voller Ueberzeugung sprach. Ein Gedanke stieg in ihm auf. Die Burg, welche überfallen werden sollte, konnte nur Schloß Waldburg sein.

„Die Zeichen können alt sein, Bursche?“ fragte er, wie um den Scharfsinn des Bärenführers noch genauer auf die Probe zu stellen.

Dieser lächelte verschlagen und sagte: Mir entgehen Lohn und Trinkgeld nicht. Ueber die Zeichnung ist noch kein Regen gekommen. Schaut her, die Ränder der Striche sind noch ganz scharf.“ Er strich mit einem Finger leicht über die Grenze eines Umrisses. „Die Linien sind noch nicht zwei Tage alt. Vorgestern hat es geregnet. Wären sie damals schon gewesen, das Wetter, das gegen die Mauern klatscht, hätte diese Stäubchen verwischt.“

Man begab sich nach Hause. Der Bärenführer, der vor einigen Jahren seine Slichener Zinken im Gesichte wegen geübten Verrathes vom „rothen König“ selber erhalten hatte, aß und trank in der Gesindestube auf Schloß Waldburg nach Herzenslust; seine Rache war ihm sicher.

Wir übergehen die Vorbereitungen, die heimlicherweise getroffen wurden, um den „rothen König“ am 24. Christmonat in der Waldkapelle zu fangen, ihn sammt seinen drei Genossen. Aus schweren Wunden blutend, mußten sie sich der Uebermacht ergeben. Der Bärenführer setzte noch in der nämlichen Nacht seinen Weg weiter.

Wenige Wochen später, nachdem man ihnen die grausamsten Torturen angethan, wurden die vier Verbrecher hingerichtet.

Am Abend des Tages, an dem das Haupt des „rothen Königs“ unter dem Beile des Henkers gefallen war, saß der Truchseß, als einsamer Mann, in der Stube seines Schlosses am Tische. Er hielt ein goldenes Kettelein mit einem Medaillon in seinen Händen. Letzteres trug die Buchstaben „G. Tr. v. W.“ Der „rothe König“ hatte es dem Scharfrichter geschenkt, mit dem Bedeuten, es sei das Einzige, was er von seinen Eltern besitze, die er niemals gekannt; die schwarze Hofmännin, die ihn auferzogen, habe es ihm am Tage seiner Gefangennahme um den Hals gehängt.

„Georg, Truchseß von Waldburg“, entzifferte der Greis mit zitternder Stimme. Er kannte das Kleinod, das er seiner so frühe verstorbenen Gattin am Hochzeitsmorgen geschenkt hatte. Sein einziges Söhnchen, der kleine Georg, spielte damit an jenem Morgen, als die Bauern das Schloß Helfenstein eroberten und seinen Schwager, der an der schwarzen Hofmännin gesündigt, in die Spieße jagten. Der Bauernjörgl von ehemals hatte in der Person des „rothen Königs“, des gefürchteten Bandenführers, sein einziges, so lange gesuchtes Kind hinrichten lassen. Die schwarze Hofmännin hatte dasselbe zum Verbrecher erzogen. Weinend barg der alte Mann sein Haupt zwischen die Hände. Böses zeugt Böses. Er hatte die Wahrheit dieses Wortes in der schrecklichsten Weise erfahren.

Einige Tage nachher fand man im Walde eine erfrorene Bettlerin, eine Greisin, die ehemalige schwarze Hofmännin. Niemand kannte sie als der Truchseß. Keine Wimper zuckte an ihm, als er an der Leiche vorüberschritt. Er hatte den Pfeifer, sie seinen Sohn in den Tod getrieben. Die Rechnung war hienieden ausgeglichen. Sie bis an ihr Ende verfolgt und unstät, er jetzt noch voller Reue und Gewissensbisse. Böses zeugt Böses, und wer Wind säet, der wird Sturm ernten.

Die Verwahrung.

Richter: „Schämen Sie sich, daß Sie schon so oft mit dem Gericht zu thun hatten.“ — Angeklagter: „Na, warum denn schämen? Ist denn das Gericht vielleicht kein ehrenwerther Stand?“

Undankbar.

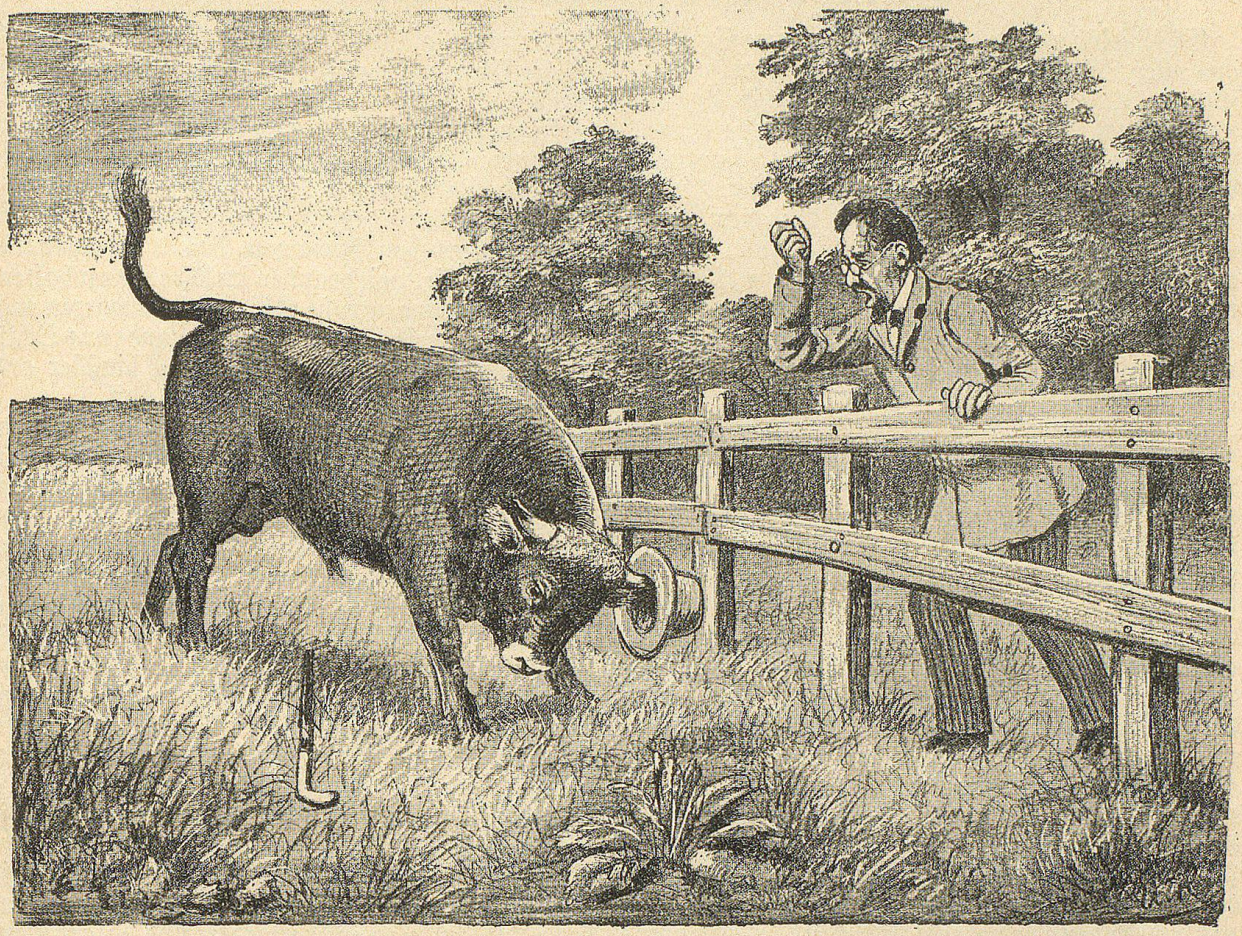

Ein Vegetarianer wird von einem wüthenden Stier verfolgt. Mit Mühe rettet er sich hinter einen Zaun und schreit von da den Stier an: „So! Ist das der Dank, daß ich Vegetarianer geworden bin!“

Vor Gericht.

Der Gerichtshof hat den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten verurtheilt. In der Begründung heißt es: Seine Trunkenheit konnte dem Angeklagten nicht als Milderungsgrund angerechnet werden, weil er nicht so betrunken war, wie das Gesetz es verlangte.

Galgenhumor.

In einem amerikanischen Städtchen ist eine Hinrichtung zu vollziehen, und es findet sich Niemand, der das heikle Amt übernehmen möchte. Endlich stellt sich ein Bewerber ein. „Was bekomme ich für die Arbeit?“ fragt er den Sherif. „Fünfzig Dollars für den Fall.“ — „Verdammt wenig“, brummt der Kandidat. — „Ihr Vorgänger im Amt bekam auch nicht mehr.“ — „Möglich, aber für mich ist das Geschäft besonders schwierig, denn ich bin — ein Gegner der Todesstrafe.“

Einer, dem nicht zu helfen ist.

Professor (im Examen): „Nun, Herr Kandidat, was geschieht mit einem Körper, der sich mit Sauerstoff sättigt?“ — Student: „Er — er —“ — Professor (der ihm helfen will): „Er — er ox.... Nun? — er ox....“ — Student: „Herr Professor, ich verbitte mir derartige Anzüglichkeiten!“

Das Gegentheil.

A.: „Sie machen ja ein so fideles Gesicht, Sie kommen wohl aus dem Lachkabinet?“ — B.: „Im Gegentheil, aus der Weinstube.“